

„Wir sind ...!“



IndustrieDienstleistung Süd



# IDS Betriebsrente

Zuschüsse nutzen – im Alter profitieren!

# Warum die gesetzliche Rente allein nicht ausreicht

## Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,

sicher habt Ihr Euch schon Gedanken über die Finanzierung des 3. Lebensabschnittes gemacht. Die staatliche Rente ist nicht ausreichend, um Euch einen finanziell entspannten Ruhestand zu sichern. Deswegen ist es umso wichtiger, rechtzeitig Vorsorge zu treffen und rechtliche Rahmenbedingungen zu nutzen.

Wir halten es für sehr wichtig, dass Ihr als unsere Mitarbeiter die Möglichkeit erhaltet, eine attraktive Betriebsrente auszubauen. Uns ist es auch wichtig, dass Ihr Euch hierzu kompetent beraten lasst und unseren Partner, die SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH, kontaktiert.

Es grüßt Euch freundlich

## Die Geschäftsführung



## Erwerbstätige

Rentner



2009



2030



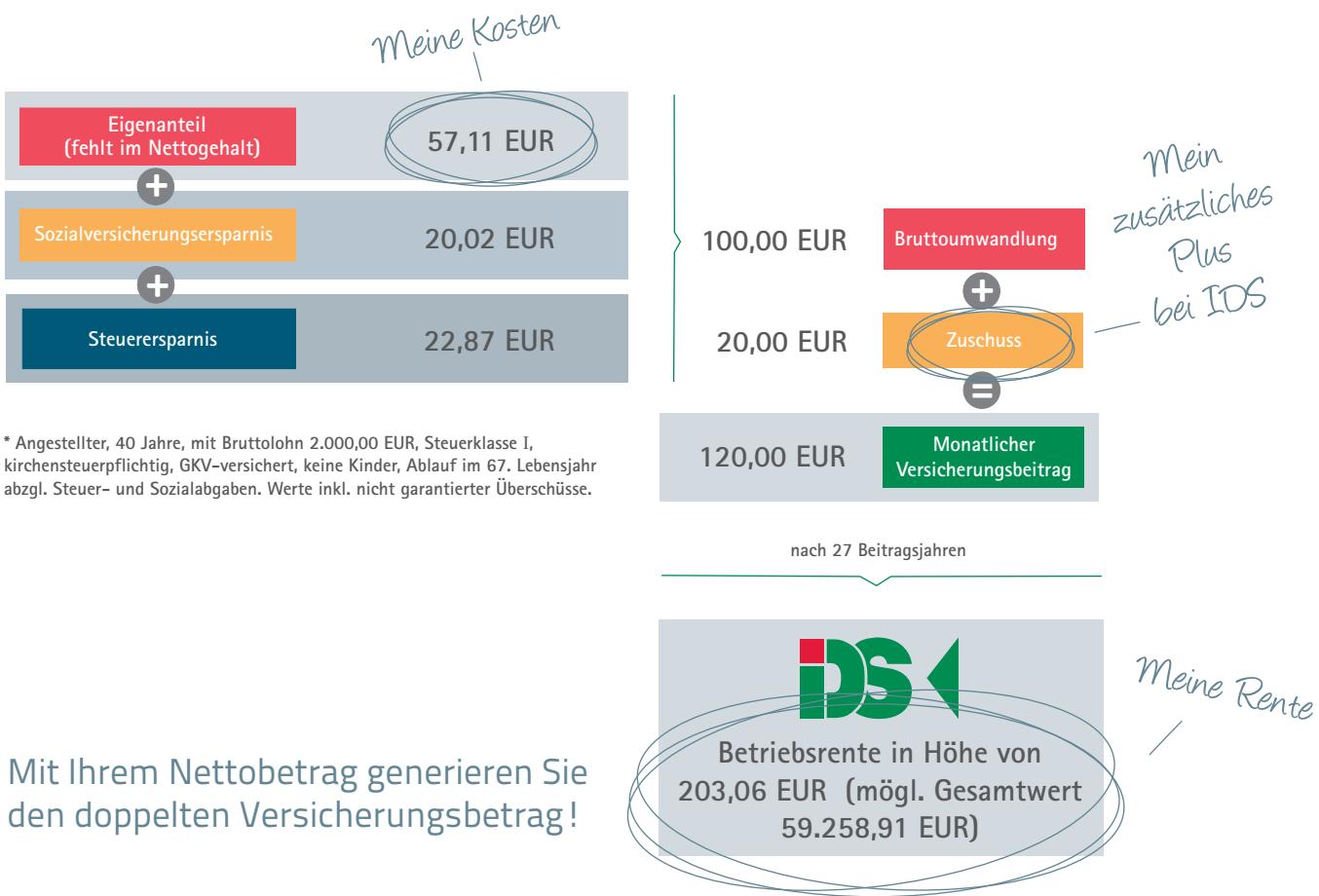
Quelle: Statistisches Bundesamt

# Beispielrechnung

Die Beiträge zur Betriebsrente sind bis zu einem monatlichen Beitrag von 284,00 EUR **steuer- und sozialversicherungsfrei**.

Durch die staatliche Förderung, in Verbindung mit dem **Arbeitgeberzuschuss von 20 %**, ist die betriebliche Altersvorsorge eine alternativlos attraktive, staatlich geförderte Altersvorsorgeform.

Beide Förderungen - die staatliche und die von IDS - sorgen dafür, dass Sie für den Versicherungsbeitrag selbst nur einen sehr geringen Anteil aufbringen müssen. Überzeugen Sie sich selbst anhand der nachfolgenden Beispiele bei einem Mitarbeiter mit 2.000,00 EUR Bruttogehalt\*:



# Wissenwertes für Sie

## 1. Was passiert, wenn ich mir die Entgeltumwandlung nicht mehr leisten kann?

Es besteht die Möglichkeit, die Beitragszahlung im Einvernehmen mit Ihrem Arbeitgeber einzustellen.

## 2. Was passiert, wenn ich aus der Lohnfortzahlung wegen Krankheit, Elternzeit etc. komme?

Sie können sich den Versicherungsschutz in voller Höhe erhalten, indem Sie die Beiträge aus privaten Mitteln weiterzahlen. Sie haben auch die Option, die Beitragszahlung für diesen Zeitraum einzustellen (bei Verringerung der Leistungen) und den Vertrag danach unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufleben zu lassen.

## 3. Was passiert mit meiner Versorgung, wenn ich arbeitslos werde?

Ihre Versorgungsansprüche aus der Direktversicherung bleiben Ihnen gemäß Versicherungszusage erhalten. Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften aus der betrieblichen Altersversorgung werden grundsätzlich nicht auf das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) angerechnet.

## 4. Was passiert, wenn ich aus der Firma ausscheide?

Bei Ausscheiden bleiben Ihnen die Versorgungsansprüche gemäß der vereinbarten Versorgungszusage erhalten. Sie haben die Möglichkeit den Vertrag zum neuen Arbeitgeber mitzunehmen oder privat (beitragsfrei oder -pflichtig) weiterzuführen.

## 5. Wann kann die Leistung in Anspruch genommen werden?

Für Versorgungszusagen ab dem 01.01.2012 kann ab Rentenbeginn, frühestens ab Vollendung des 62. Lebensjahres, die lebenslange Rentenzahlung oder das Kapital beantragt werden.

## 6. Sind die Leistungen bei Rentenbeginn aus der Direktversicherung kranken- und steuerpflichtig?

Die Auszahlung ist steuer- und sozialversicherungspflichtig (nachgelagerte Besteuerung § 22 Nr. 5 EStG). In der Regel wird der persönliche Steuersatz als Rentner wesentlich niedriger sein als heute.

## 7. Was passiert mit den Leistungen im Todesfall?

Sofern bei Ihrem Tod Leistungen fällig werden, sind in der genannten Reihenfolge widerruflich begünstigt:

- Ihr Ehegatte bzw. Ihr Lebenspartner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Ihre kindergeldberechtigten Kinder und Pflege-/Stief-/faktische Stiefkinder, sofern sie im selben Haushalt leben und das 25. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- Ihr namentlich benannter Lebensgefährte bzw. Lebenspartner einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft, sofern sie im selben Haushalt leben.
- Ihre kindergeldberechtigten Enkelkinder, sofern sie im selben Haushalt leben und das 25. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Falls keine dieser Personen vorhanden ist: Sterbegeld (max. 8.000,00 EUR) an die Ihrem Arbeitgeber benannten Berechtigten, ansonsten Ihre Erben. Die übersteigende Summe fällt an die Versichertengemeinschaft.

## 8. Was passiert, wenn ich bereits eine Entgeltumwandlung zur IDS mitbringe?

Aus Verwaltungsgründen werden alle Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds die der Arbeitnehmer aus seinem vorhergehenden Beschäftigungsverhältnis mitbringt, auf die Direktversicherung bei der MetallRente übertragen.

## 9. Entstehen Kosten für mich?

Ja, je nach Vertragslaufzeit und Beitragshöhe werden Kosten berechnet. Diese sind im Vertrag mit einkalkuliert und werden nicht gesondert berechnet. Wenn Sie ein Angebot erhalten, werden die Kosten ausgewiesen.

# Fragen?

Wir sind gerne für Sie da!